

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST Gaëtan Hasdemir, MLaw
Adresse / Indirizzo	Brückfeldstrasse 18 3012 Bern
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Die GST anerkennt, dass die Landwirtschaft eine finanzielle Unterstützung durch den Bund/die Bevölkerung braucht, damit trotz der hohen Produktionskosten in der Schweiz Nutztiere gehalten werden und die Konsumenten sich die tierischen Produkte noch leisten können. Die GST fordert eine möglichst umfassende Produktion der von der Bevölkerung konsumierten tierischen Produkte in der Schweiz, wobei dem Aspekt der Biodiversität soweit möglich Rechnung zu tragen ist. Mit einer Produktion in der Schweiz kann direkt Einfluss auf die Tierhaltung genommen und die Qualität sichergestellt werden. Im Sinne der GST sollen die Beiträge des Bundes umso höher sein, je besser die Nutztiere gehalten werden.

Die GST setzt sich zudem für eine tiergerechte und umweltschonende Haltung und Bestandesbetreuung ein. Inzwischen gibt es Produktions- und Tierhaltungssysteme sowie Massnahmen, welche beiden Aspekten Rechnung tragen können (z. B. durch die Trennung von Kot und Harn zur Verhinderung von Ammoniak, Luftwäscher oder Wärmerückgewinnung).

Ebenfalls begrüsst wird der Aufbau und der Unterhalt des Kompetenz- und der Innovationsnetzwerkes NTGS und der Tiergesundheitsdienste. Die Tierärzteschaft bedauert aber immer noch, dass der in der AP22+ vorgesehene Ausbau der Subventionen für Massnahmen zur Förderung der Tiergesundheit gestrichen wurde. Die dringend notwendigen Massnahmen, wie z.B. der Ausbau der Bestandesbetreuung in Rinderherden, können ohne Anstossfinanzierung nicht umgesetzt werden. Die GST fordert deshalb Anpassungen innerhalb des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmes zu Gunsten einer verbesserten Nutztierhaltung, insbesondere einer Verbesserung und aktiven Förderung von Tierwohl und Tiergesundheit.